

## **PROTOKOLLAUSZUG**

der 17. Sitzung des Fakultätsrats der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik am  
12. Juli 2023 im Raum MAR 6.004

---

### **TOP 5. Planung, Verwaltung, Organisation**

#### **5.3 Anhebung der Vergütung der studentischen Beschäftigten der Fakultät IV (Tarifbeschäftigte STUD III)**

##### **Beschluss FKR IV 4/17-12.07.2023 ( 11 : 0 : 0 )**

Der Fakultätsrat der Fakultät IV beschließt, dass zur Deckung des Personalbedarfs und insbesondere zum Halten der bestehenden Beschäftigten den studentischen Beschäftigten der Fakultät IV (Beschäftigte vergütet nach TV-Stud III) pauschal eine Zulage in Höhe von 1,67 € auf den aktuellen gezahlten Stundenlohn in Höhe von 13,01 € (12,96 € gemäß TV-Stud III + 4 Cent Landesmindestlohn + 1 Cent Zulage der TU Berlin) gezahlt wird. Ab 2024 wird die Zulage gemäß der Formel  $((\text{Einkommensgrenze für die Familienversicherung der GKV} + \text{Werbungskostenpauschbetrag}) / 40) - \text{aktuell gültiger Stundenlohn}$  berechnet und festgesetzt. Die Anhebung der Vergütung/ Zahlung der Zulage soll (rückwirkend) zum 01.08.2023 umgesetzt werden. Die Finanzierung der Zulage erfolgt für Haushaltsstellen aus dem Personalbudget der Fakultät IV. Für Drittmittelstellen werden die jeweiligen Projektleiter\*innen aufgefordert, die Zulage in gleicher Höhe aus den jeweiligen Projektmitteln zu realisieren.